



---

## Zuordnungswahlrecht ist bis zum 31. Mai auszuüben!

---

Mit Schreiben vom 2.1.2014 hatte das BMF zu der Frage der Zuordnung von Leistungen zum umsatzsteuerlichen Unternehmensvermögen Stellung genommen. Es unterscheidet zwischen

- Zuordnungsgeboten (bei voller unternehmerischer Nutzung)
- Zuordnungsverboten (bei unternehmerischer Nutzung von weniger als 10%)
- Zuordnungswahlrechten (bei teilweise unternehmerischer und teilweiser privater Nutzung)

Steht dem Unternehmer ein Zuordnungswahlrecht zu, kann er die Leistung entweder voll, gar nicht oder im Umfang der (beabsichtigten) unternehmerischen Nutzung seinem Unternehmensvermögen zuordnen. Dieses Zuordnungswahlrecht muss er bis spätestens 31.5. des auf den Leistungsbezug folgenden Kalenderjahres ausüben (nicht verlängerbare Ausschlussfrist!). Regelmäßig geschieht dies durch Geltendmachung des Vorsteuerabzugs im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung oder Jahreserklärung. Weicht die Höhe des Vorsteuerabzugsrechts jedoch von der tatsächlichen Zuordnungshöhe ab (z. B. aufgrund einer steuerfreien unternehmerischen Nutzung bzw. aufgrund des Vorsteuerabzugsausschlusses bei privat genutzten Gebäuden), muss eine gesonderte Mitteilung an das Finanzamt erfolgen. Eine nachträgliche Zuordnung bzw. eine Vermutung der vollen Zuordnung einer empfangenen Leistung ist ohne entsprechende Mitteilung nicht möglich.

Wurden damit im Jahr 2013 Leistungen bezogen, für die ein Zuordnungswahlrecht besteht und deren Zuordnung durch bereits geltend gemachte Vorsteuern nicht eindeutig ersichtlich ist, sollte dem Finanzamt der Umfang der Zuordnung bis **spätestens 31.5.2014** durch ein entsprechendes formloses Schreiben mitgeteilt werden.

Wenn Sie hierbei Unterstützungsbedarf haben, steht Ihnen das Umsatzsteuer-Team von Sonntag & Partner gerne zur Verfügung.



**Ihre Ansprechpartnerin:**



Dr. Stefanie Becker  
Steuerberaterin  
[stefanie.becker@sonntag-partner.de](mailto:stefanie.becker@sonntag-partner.de)  
Tel.: + 49 821 57058 - 0

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

**Sonntag & Partner**

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg, München, Frankfurt a.M. und Ulm. Mit derzeit mehr als 230 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

**Abschließende Hinweise**

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter [www.sonntag-partner.de](http://www.sonntag-partner.de)